

Niederschrift
über die Sitzung des Rates der Stadt Bielefeld
am 30.06.2011

Tagungsort: Großer Saal im Neuen Rathaus

Beginn: 18:10 Uhr

Ende: 20:20 Uhr

Anwesend:

Herr Oberbürgermeister Clausen

Herr Bürgermeister Helling

Herr Bürgermeister Grube

CDU

Herr Nettelstroh

Fraktionsvorsitz

Frau Brinkmann, P.

Frau Grünewald

Herr Henrichsmeier

Herr Hoffmann

Herr Jung

Frau Kammeier

Herr Kleinesdar

Herr Kleinkes

Herr Krumhöfner

Herr Meichsner

Frau Niederfranke

Herr Nolte

Frau Osthus

Herr Röwekamp

Herr Rüter

Herr Strothmann

Herr Prof. Dr. von der Heyden

Herr Weber

Herr Werner

SPD

Frau Biermann

Frau Brinkmann, D.

Frau Gorsler

Herr Hamann

Frau Klemme-Linnenbrügger

Herr Kranzmann

Herr Nockemann

Herr Plaßmann

Frau Schneider

Frau Schrader

Herr Sternbacher

Herr Suchla

Herr Dr. Tsapos

Frau Viehmeister
Herr Wandersleb
Frau Weißenfeld

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Dr. Schulze	Fraktionsvorsitz
Herr Geil	
Herr Gutknecht	
Herr Julkowski-Keppler	bis 18:30 Uhr
Frau Keppler	
Frau Dr. Ober	
Frau Pfaff	
Frau Rathsmann-Kronshage	
Herr Rees	
Herr Dr. van Norden	

Die Linke

Frau Schmidt	Fraktionsvorsitz
Frau Ilgün	
Herr Ocak	
Herr Dr. Schmitz	

FDP

Herr Buschmann	Fraktionsvorsitz
Herr Bolte	
Frau Burkert	
Herr Sander	

BfB

Herr Grün	
Herr Schulze	Fraktionsvorsitz

Bürgernähe

Herr Schmelz
Frau Geilhaar

Verwaltung:

Herr Stadtkämmerer Löseke	Dezernat 1
Herr Beigeordneter Dr. Witthaus	Dezernat 2
Frau Beigeordnete Ritschel	Dezernat 3
Herr Beigeordneter Moss	Dezernat 4
Herr Erster Beigeordneter Kähler	Dezernat 5
Frau Ley	Büro Oberbürgermeister
Frau Stude	Büro des Rates (Schriftführerin)
Herr Kricke	Büro des Rates
Frau Gottwald	Büro des Rates
Frau Bockermann	Presseamt
Herr Schlüter	Presseamt

Nicht anwesend:

Herr Lux	CDU
Herr Fortmeier	SPD
Herr Lufen	SPD
Herr Stucke	SPD
Frau Künnemann	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Delius	BfB

Zuhörer/-innen in nichtöffentlicher Sitzung:

Herr Hölscher	Geschäftsführung Fraktion Die Linke
---------------	-------------------------------------

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Oberbürgermeister Clausen eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

Ferner schlägt er vor, den Punkt 18 „Verwendung der ÖPNV-Pauschale nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW für das Jahr 2011“, Vorlage 2638/2009-2014 von der Tagesordnung abzusetzen.

Herr Sternbacher (SPD-Fraktion) bittet im Namen seiner Fraktion den TOP 4.2 „Das Energiekonzept der Stadt Bielefeld unter Einbeziehung der Stadtwerke Bielefeld GmbH vor dem Hintergrund geänderter wirtschaftlicher, politischer und ökologischer Aspekte“, (Antrag der CDU-Fraktion vom 21.06.2011), Drucksache 2764/2009-2014, von der Tagesordnung abzusetzen, da noch Beratungsbedarf bestehe.

Herr Nettelstroth (CDU-Fraktion) spricht sich dafür aus, den Punkt 4.2 wegen der Aktualität des Themas auf der Tagesordnung zu belassen. Der Bundestag habe heute mit einer 86,6%-Mehrheit entsprechend des Punktes 1 des Antrages den Ausstieg aus der Atomenergie beschlossen. Außerdem wolle der Aufsichtsrat der Stadtwerke Bielefeld GmbH in einer Woche über das Energiekonzept abstimmen und die Auftaktveranstaltung für das Bürgerbeteiligungsverfahren zum Energiekonzept ohne Atomstrom solle laut Verwaltungsvorlage bereits am 15.07.2011 stattfinden. Für ihn sei nicht erkennbar, warum Beratungsbedarf bestehe.

Beschluss:

Von der Tagesordnung werden folgende Punkte abgesetzt:

- 1. TOP 18 „Verwendung der ÖPNV-Pauschale nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW für das Jahr 2011“,
Vorlage 2638/2009-2014**
- 2. TOP 4.2 „Das Energiekonzept der Stadt Bielefeld unter Einbeziehung der Stadtwerke Bielefeld GmbH vor dem Hintergrund geänderter wirtschaftlicher, politischer und ökologischer Aspekte“,
(Antrag der CDU-Fraktion vom 21.06.2011),
Drucksache 2764/2009-2014**

Zu Ziff. 1: - einstimmig beschlossen -

Zu Ziff. 2: - mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 1 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Ratssitzung am 26.05.2011**

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Ratssitzung am 26.05.2011 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-:-

Zu Punkt 2 **Mitteilungen**

Herr Clausen verweist auf die als Tischvorlage verteilten „Leitsätze des Städtetages NRW zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2012“. Der Städtetag habe diese Leitsätze in seiner gestrigen Sitzung beschlossen.

-:-

Zu Punkt 3 **Anfragen**

Zu Punkt 3.1 **Informationsveranstaltung zu möglichen Modellen der Bürgerbeteiligung**
(Anfrage der BfB-Fraktion vom 21.06.2011)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2772/2009-2014

Frage:

In seiner Sitzung am 04.11.2010 hat der Rat einstimmig beschlossen, dass die Verwaltung zum Thema Bürgerbeteiligung auf kommunaler Ebene eine Informationsveranstaltung durchführen soll, in der mögliche Modelle der Bürgerbeteiligung vorgestellt werden.

In den Zeitungen und verschiedenen Publikationen ist immer wieder von den positiven Erfahrungen anderer Kommunen, wie z.B. Gütersloh oder Essen, mit der Durchführung eines Bürgerhaushaltes, zu lesen.

Auch vor dem Hintergrund der Diskussion anlässlich der Änderung des §76 GO NRW in der vergangenen Ratssitzung, in der Dezernent Löseke weitergehende notwendige Sparbemühungen der Stadt ankündigte, stellen wir folgende Frage:

Gibt es bereits einen konkreten Termin für die Durchführung der Veranstaltung?

1. Zusatzfrage:

Wie ist der konkrete Stand der Planungen der Verwaltung zur Informationsveranstaltung?

Herr Oberbürgermeister Clausen antwortet, dass es für die Informationsveranstaltung noch keinen konkreten Termin gebe. Da versäumt worden sei, die Zuständigkeiten innerhalb der Verwaltung festzulegen, sei der Ratsauftrag leider liegengeblieben, wofür er sich entschuldige. Die Verwaltung verfolge aber bereits aktiv neue Arten der Bürgerbeteiligung wie es z. B. bei dem Grundschulforum oder der Erstellung des Energiekonzepts der Fall sei. Herr Oberbürgermeister Clausen sagt zu, die geforderte Informationsveranstaltung noch in diesem Jahr durchzuführen.

Zu Punkt 3.2

Auswirkungen der Steuerbeschlüsse von Bund und Land NRW auf den Haushalt der Stadt Bielefeld **(Anfrage der Fraktion Die Linke vom 22.06.2011)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2786/2009-2014

Frage:

In den letzten Monaten haben Bund und Land NRW eine Reihe von Beschlüssen gefasst, die für die Stadt Bielefeld – ausnahmsweise – steigende Einnahmen bedeuten. Dabei handelt es sich insbesondere um

- Schlüsselzuweisungen des Landes, insbesondere beim Sozillastenansatz;
- Beteiligung an Grunderwerbssteuereinnahmen des Landes;
- zugesagte Übernahme der Grundsicherung im Alter durch den Bund;
- Erhöhung des Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft;
- eventuelle weitere Änderungen.

Wie wirken sich die Steuerbeschlüsse von Bund und Land NRW auf den aktuellen Haushalt, sowie auf die Finanzplanung der Stadt für die nächsten vier Jahre aus?

Herr Stadtkämmerer Löseke verweist auf die als Tischvorlage verteilte Aufstellung und nennt folgende Veränderungen in den Jahren 2011 bis 2014 gegenüber dem beschlossenen Doppelhaushalt 2010/2011, bzw. dem Plan 2015 gegenüber 2014:

2011	43.282.358 €
2012	18.039.768 €
2013	24.799.272 €
2014	28.087.681 €
2015	28.087.681 €

Die verteilte Aufstellung ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

Zu Punkt 3.3

Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT) in Bielefeld
(Anfrage der Fraktion Die Linke vom 22.06.2011)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2787/2009-2014

Frage:

Wie viel Geld erhalten Stadt und Jobcenter Bielefeld für die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT) in diesem Jahr und wie viel Geld wird davon schätzungsweise im ersten Halbjahr bzw. bis Ende des Jahres für die Berechtigten ausgegeben?

Zusatzfrage:

Was passiert mit Geldern für das BuT, die bis zum Ende des Jahres nicht ausgegeben wurden?

Herr Erster Beigeordneter Kähler antwortet, dass aufgrund des Gesetzes zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Sozialgesetzbuches die Kommunen vom Bund als Erstattung der kommunalen Verwaltungskosten für Bildung und Teilhabe für die Jahre 2011 bis 2013 eine Aufstockung der Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung gemäß § 46 SGB II in Höhe von 1,2 % und für die Aufwendungen des Bildungs- und Teilhabepaketes (ohne Mittagessen/Hortkinder und Schulsozialarbeit) eine Aufstockung in Höhe von 5,4 % erhielten. Die Prognose im 1. Tertiälerbericht zum Haushalt der Stadt Bielefeld 2011 über die voraussichtlichen Aufwendungen für Kosten der Unterkunft und Heizung gehe von einem Aufwand von 86.300.000 Euro aus. Auf dieser Basis würde sich für die Stadt Bielefeld als Erstattung der Verwaltungskosten eine Bundesbeteiligung in Höhe von 1.035.600 Euro und für die Aufwendungen für das Bildungs- und Teilhabepaket (ohne Mittagessen/Hortkinder und Schulsozialarbeit) eine Bundesbeteiligung in Höhe von 4.660.200 Euro pauschal errechnen. Die tatsächliche Entwicklung bei den Kosten für Unterkunft und Heizung bleibe abzuwarten. Eine qualifizierte Schätzung der Ausgaben sei aktuell nicht möglich, da Verwaltung und Jobcenter zurzeit ein Antragsaufkommen von ca. 2.500 Vorgängen abarbeiten würden. Viele dieser Anträge seien unvollständig, vorsorglich gestellt oder die erforderlichen Voraussetzungen würden nicht erfüllt. Die zukünftige Inanspruchnahme – etwa der Lernförderung – sei überhaupt nicht abschätzbar. Daher könne die Verwaltung zurzeit keine verlässliche Auskunft darüber geben, ob die finanzielle Entlastung durch den Bund kostendeckend sei oder nicht. Dies werde das Thema der bundesweiten Revision im Jahre 2012 sein. Die Zusatzfrage, was mit den Geldern für das BuT geschehe, die bis zum Ende des Jahres nicht ausgegeben würden, beantwortet Herr Erster Beigeordneter Kähler dahingehend, dass die Verwaltung zurzeit noch nicht einmal sagen könne, ob die o. g. Summe auskömmlich sei.

Frau Schrader (SPD-Fraktion) erklärt, dass es viel zu früh sei, irgendwelche Schlüsse über die Inanspruchnahme und Wirksamkeit des Bildungs- und Teilhabepaketes zu ziehen. Die Zahl der Anmeldungen in Bielefeld sei nicht aussagekräftig, da die Stadt Bielefeld Leistungen des Paketes, wie z.B. Zuschüsse zum Mittagessen, Mitgliedschaften im Sportverein

und Musikunterricht, bereits vorher finanziert habe. Zuschüsse zu Klassenfahrten würden erst zu Beginn der Fahrten und die Lernförderung schwerpunktmäßig erst nach den Halbjahreszeugnissen beantragt. Durch den langwierigen Gesetzgebungsprozess sei es für dieses Schuljahr dafür zu spät geworden. Entgegen der Berichte in den Medien, wonach Bielefeld bei der prozentualen Inanspruchnahme zurzeit das Schlusslicht in OWL sei, rechne sie damit, dass Bielefeld bei den absoluten Zahlen im vorderen Bereich liege. Allerdings müssten ausreichend geschulte Vermittler vor Ort die Menschen ansprechen. Der Sozial- und Gesundheitsausschuss werde sich im 4. Quartal von der Verwaltung berichten lassen und auf der Basis einer gesicherten Datenlage das weitere Vorgehen diskutieren.

Herr Dr. Schmitz (Fraktion Die Linke) stellt dar, dass die praktische Umsetzung des BuT in Bielefeld aus Sicht seiner Fraktion äußerst unbefriedigend laufe. Es seien nicht alle Berechtigten schriftlich informiert worden, was im Sozial- und Gesundheitsausschuss u. a. mit Porto- und Verwaltungskosten begründet worden sei. Aufgrund einer Anfrage der Fraktion Die Linke im Bundestag habe die Bundesregierung klargestellt, dass nicht verausgabte Mittel in diesem Jahr nicht zurückgefordert würden. Erst ab 2012/2013 würden bei geringeren Ausgaben die entsprechenden Mittel gemindert. Seine Fraktion wünsche, dass die Gelder für die Personen ausgegeben werden, für die sie gedacht seien. Dabei zeigten die Erfahrungen anderer Städte, dass eine schriftliche Information der Betroffenen die Zahl der Anträge durchaus erhöhe. Er kritisiert, dass Verwaltung und Politik nicht dafür gesorgt hätten, dass die lokalen Zeitungen ausführlich berichten und dass im Jobcenter offensichtlich nicht genügend Antragsformulare vorrätig seien.

Zu Punkt 3.4

Einnahmen der Stadt Bielefeld durch den Stadtwerke Konzern (Anfrage der CDU-Fraktion vom 22.06.2011)

Drucksachennummer: 2789/2009-2014

Frage:

Wie hoch sind die durchschnittlichen Einnahmen der letzten drei Jahre der Stadt Bielefeld durch den Stadtwerke Konzern, aufgegliedert nach Steuereinnahmen, Konzessionsabgabe, Gewinnausschüttung und Verlustübernahme?

Zusatzfrage:

Wie schätzt die Verwaltung die Entwicklung der vorgenannten Einnahmen bis 2015 jährlich betrachten?

Herr Stadtkämmerer Löseke beantwortet die Fragen. Die als Tischvorlage verteilte schriftlich Antwort ist als Anlage beigefügt und Bestandteil des Protokolls.

Herr Nettelstroth (CDU-Fraktion) fasst zusammen, dass die Stadtwerke Bielefeld GmbH im Jahr 2010 durch Gewinnerwirtschaftung, Konzessionsabgabe, Gewerbesteuer und anteilige Verlustübernahme einen Anteil von rd. 70 Mio. Euro erwirtschaftet habe. Aufgrund der Mittelfristplanung

sei zu erwarten, dass mit ähnlichen Beträgen auch den nächsten Jahren gerechnet werden könne.

Angesichts dieser Bedeutung des Unternehmens wäre es heute wichtig gewesen, im Rat über das Energiekonzept zu sprechen. Das Konzept beantworte die Frage, ob man auch zukünftig in der Lage sei, diese Beträge zu erwirtschaften. Seine Fraktion werde die Rückweisung des Antrages rechtlich überprüfen lassen, da das Initiativrecht der Fraktion beschnitten worden sei.

*Herr Oberbürgermeister Clausen übergibt den Vorsitz an
Herrn Bürgermeister Helling.*

Zu Punkt 4

Anträge

Zu Punkt 4.1

Übertragung der Entscheidungsbefugnis hinsichtlich des Setzens von Pollern in der oberen Weststraße von der Verwaltung auf die Bezirksvertretung Mitte (Antrag der BfB-Fraktion vom 25.05.2011)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2653/2009-2014

Herr Schulze (BfB-Fraktion) begründet den Antrag seiner Fraktion (Text s. Beschluss). In der Frage der Verkehrssicherheit obere Weststraße gebe es unterschiedliche Auffassungen. Die Bürgerinnen und Bürger würden um ihre Gesundheit fürchten, weil bei Gegenverkehr die Lastwagen auf den Bürgersteigen führen, während das Amt für Verkehr diese Gefährdung nicht sehe und es ablehne, die Poller auf Kosten der Bürgerinnen bzw. Bürger zu setzen. Nachdem die Bezirksvertretung Mitte einen zustimmenden Beschluss zugunsten der Bürgerinnen und Bürger gefasst habe, sei im Haupt- und Beteiligungsausschuss von der Verwaltung dargelegt worden, dass es sich bei der Frage der Poller um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handele und nur der Rat diese Angelegenheit an sich ziehen und die Zuständigkeit bestimmen könne. Aufgrund des vorliegenden Antrages solle eine Einzelfall-Entscheidung auf die Bezirksvertretung übertragen werden. Davon abgesehen sei seine Fraktion der Auffassung, dass die Fragen der Verkehrssicherheit generell durch die Politik bestimmt werden sollten.

Herr Oberbürgermeister Clausen erklärt, dass der Antrag der BfB-Fraktion das Verhältnis zwischen Politik und Verwaltung grundlegend berühre. Deshalb wolle er Stellung nehmen und bitte nachdrücklich, diesen Antrag nicht zu beschließen. Selbstverständlich sei es das gute Recht des Rates, auch Geschäfte der laufenden Verwaltung an sich zu ziehen, in den vergangenen 16 Jahren, in denen er dem Rat angehöre, sei dies jedoch noch nie geschehen. Gründe für die bisherige Zurückhaltung des Rates seien a) die Tatsache, dass der Rat schnell an die Grenze seiner Leistungsfähigkeit komme, wenn er damit anfange, laufende Geschäfte regeln zu wollen und b) die bestehende Kultur des Miteinanders, die er für besonders wichtig halte. Er schätze die Sachkenntnis und das Engagement der Bezirksvertretungsmitglieder sehr und messe den

Empfehlungen der BZV eine hohe Bedeutung bei. Nach der GO NRW bildeten Verwaltung und Politik in ihrer Zweigliedrigkeit eine kommunale Einheit und sollten sich deshalb gegenseitig unterstützen. Für ihn sei eine gute Kultur des Miteinanders auch ein Zeichen seines Respekts vor den gewählten Bezirksvertretungsmitgliedern. Bei dem Vorgang der Weststraße hätten sich Politik und Verwaltung offensichtlich ineinander „verhakt“. Er erwarte auch von den Politikerinnen und Politikern Respekt gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung; in diesem Fall hätten die Mitglieder der BZV Mitte das gebotene Mindestmaß an Fairness und Respekt im Umgang mit Mitarbeitern der Verwaltung allerdings nicht beachtet. Auch vor diesem Hintergrund hätte er entschieden, die guten Argumente seiner Fachverwaltung im Vorgang selbst nicht zu übergehen, sondern ihnen zu folgen. Herr Oberbürgermeister Clausen betont, dass es sein Anliegen sei, gemeinsam mit den Ratsmitgliedern die Lebensverhältnisse in Bielefeld zu verbessern. Er beabsichtige, nach der Sommerpause gemeinsam mit den Bezirksbürgermeisterinnen bzw. Bezirksbürgermeistern zu erörtern, wie die Kultur des Miteinanders weiter entwickelt werden könne. Von den Mitgliedern des Rates wünsche er sich eine Unterstützung bei dem Versuch die Kultur des Miteinanders weiter zu verfolgen.

Herr Gutknecht (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) geht auf die Besonderheiten seiner doppelten Funktionen als stellvertretender Bezirksbürgermeister im Stadtbezirk Mitte und als Ratsmitglied ein. Von daher könne er sowohl den Antrag der BfB als auch das Anliegen des Oberbürgermeisters nachvollziehen. Handlungsbedarf sehe er insbesondere bei dem Gesetzgeber, der mehr als bisher dem Bürgerwillen Rechnung tragen müsse. Auch die Verwaltung solle bei der Auslegung der gesetzlichen Regelungen mehr in Richtung Bürgerwillen agieren. Der Vorgang „Weststraße“ müsse als Einzelfall in der Bezirksvertretung verbleiben und dürfe nicht zur Regel gemacht werden. Deshalb werde seine Fraktion dem BfB-Antrag nicht zustimmen.

Frau Schmidt (Fraktion Die Linke) sieht in der beantragten Übertragung eines Geschäftes der laufenden Verwaltung auf eine Bezirksvertretung keinen Präzedenzfall. Sie begrüße, dass sich die Bezirksvertretung Mitte hinter die Wünsche der Anlieger gestellt habe. Dass bei den Beratungen eine nicht angemessene Sprache gewählt worden sei, entspreche dem typischen Verlauf eines Konfliktes. Hier wäre es Aufgabe des Oberbürgermeisters gewesen, mit einer Moderation zu helfen. Ihre Fraktion werde den Antrag der BfB-Fraktion unterstützen.

Herr Bürgermeister Grube (SPD-Fraktion) findet es „lächerlich“, dass sich der Rat mit Pollern in der Weststraße befassen müsse. Seines Erachtens dürften laufende Geschäfte der Verwaltung nicht in den Zuständigkeitsbereich der Politik fallen. Das Problem wäre mit Hilfe von moBiel zu lösen, indem die Streckenführung der Linie 27 dahingehend geändert werde, dass der Bus über die Stapenhorststraße und die Viktor-Gollanz-Straße und dann in die Weststraße fahre. Ein entsprechender Vorschlag sei von moBiel allerdings mit der Begründung der Kosten für einen zusätzlichen Bus abgelehnt worden. Dies sei für ihn unverständlich, zumal die Linie 27 in Richtung Baumheide verlängert worden sei und dafür sicherlich auch ein zusätzlicher Bus benötigt werde. Er appelliere daher nochmals an moBiel, die Entscheidung zu überdenken und eine gute Lösung für alle zu finden.

Herr Schmelz (Gruppe Bürgernähe) erklärt, dass es - ohne die gepflegte Kultur zwischen Politik und Verwaltung in Frage stellen zu wollen - darum gehe, ein offensichtlich bestehendes Problem schnellstmöglich zu lösen. Seine Gruppe werde dem Antrag der BfB-Fraktion zustimmen.

Beschluss:

Gemäß § 41 Abs. 3 GO NRW wird die endgültige Entscheidung über das Setzen von Pollern zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit in der oberen Weststraße der Bezirksvertretung Mitte vorbehalten.

- mit 31 Nein-Stimmen und 26 Ja-Stimmen abgelehnt -

-.-.-

*Herr Bürgermeister Helling gibt den Vorsitz an
Herrn Oberbürgermeister Clausen zurück.*

-.-.-

Zu Punkt 4.2

Das Energiekonzept der Stadt Bielefeld unter Einbeziehung der Stadtwerke Bielefeld GmbH vor dem Hintergrund geänderter wirtschaftlicher, politischer und ökologischer Aspekte (Antrag der CDU-Fraktion vom 28.06.2011)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2764/2009-2014/1

Der Punkt wurde vertagt (s. vor Eintritt in die Tagesordnung).

-.-.-

Zu Punkt 4.3

Keine Bundeswehr an Bielefelder Schulen (Antrag der Fraktion Die Linke vom 21.06.2011)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2774/2009-2014

Frau Schmidt (Fraktion Die Linke) begründet den Antrag ihrer Fraktion (Text s. Beschluss). Sie erläutert, dass ab Sommer dieses Jahres die Bundeswehr die Soldatinnen und Soldaten ausschließlich auf freiwilliger Basis rekrutiere und sie Probleme habe, ausreichend Soldatinnen und Soldaten anzuwerben. Für sie sei das Werben für die Bundeswehr auch ein „Werben für das Sterben“ und ihre Fraktion wolle nicht, dass es über die zwei Soldaten aus Bielefeld hinaus weitere Tote gebe. Die Verfassung verpflichte den Staat dazu, die Jugend im Sinne von Toleranz und Friedensgesinnung zu erziehen. Die Anwendung militärischer Gewalt widerspreche diesem Gebot. Aufgrund einer Kooperationsvereinbarung mit der Landesregierung habe die Bundeswehr einen erleichterten Zugang zu den nordrhein-westfälischen Schulen. Gegen diese Kooperationsvereinbarung spreche der sogenannte Beutelsbacher Konsens, der ein Überwältigungsverbot und das Gebot der Ausgewogenheit bzw. Kon-

troverse beinhalte. Das heie, Schlerinnen und Schler drften nicht im Sinne erwnschter Meinungen berrumpelt und damit an der Bildung eines selbstndigen Urteils gehindert werden und Themen, die in Wissenschaft und Politik kontrovers diskutiert wrden, mssten auch im Unterricht kontrovers behandelt werden. Trotz dieser Regelungen gebe es Bundeswehrsoldaten, die im Unterricht fr die Position der Bundeswehr eintrten, ohne dass in gleichem Mae kontroverse Positionen vertreten und diskutiert wrden. Auch wenn Rat und Verwaltung kein Eingriffsrecht in den Unterricht der Schulen besen, knne jedoch eine ffentliche Debatte um dieses Thema auch in den Schulen initiiert werden. Sie bitte, diese Debatte zu fhren und ihren Antrag zu untersttzen.

Herr Geil (Fraktion Bndnis 90/Die Grnen) erwidert, dass es nicht Aufgabe des Rates oder des Oberbrgermeisters sei, den Lehrerinnen und Lehrern pdagogische Ratschlge hinsichtlich der Gestaltung ihres Unterrichts zu geben. Das bedeute nicht, dass der Rat nicht seine Meinung zu Themen mit kommunalem Bezug - den er hier aber auch nicht sehe - uern knne. Die Bundeswehr habe das Recht, sich in der ffentlichkeit darzustellen. Sie sei Bestandteil des demokratischen Staates, ihr Einsatz werde durch das Parlament beschlossen und sie werde nach den Grundstzen der inneren Fhrung geleitet. ber die Einstze der Bundeswehr knne man unterschiedlicher Meinung sein und sie msse sich auch der Kritik stellen, wenn z.B. konkretes Fehlverhalten von einzelnen Personen vorliege, was hier allerdings nicht vorgebracht worden sei.

Herr Kleinkes (CDU-Fraktion) stellt dar, dass es notwendig sei, der Bundeswehr Mglichkeiten zu geben, sich auch knftig in den Schulen zu prsentieren. Die Kooperationsvereinbarung solle gerade Schulen ermglichen, in eigenstndiger pdagogischer Verantwortung Fachleute aus der Praxis in den Unterricht einzuladen. Allein die Schlerinnen und Schler sowie die Lehrerinnen und Lehrer wrden entscheiden, ob sie Mitglieder der Bundeswehr einladen oder sich Einrichtungen der Bundeswehr ansehen wollen. Die Bundeswehr sei verpflichtet, die Brgerinnen und Brger ber ihr Handeln zu informieren und das Zusammentreffen mit den Schlerinnen und Schlern trage dazu bei, mit Vorurteilen aufzurumen und die Strukturen der Bundeswehr transparent zu machen. Seine Fraktion stehe weiterhin fr den Grundsatz des Staatsbrgers in Uniform ein und das auch an Schulen. Der im Antrag unterschwellig geuerte Vorwurf, die Schlerinnen und Schler wrden negativ beeinflusst, habe sptestens mit der ab morgen geltenden Aussetzung der Wehrpflicht keine Bedeutung mehr. Die Bundeswehr sei dann eine Arbeitgeberin wie jede andere auch und msse sich um Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bemhen. Aus diesem Grund sollte auch den Schlerinnen und Schlern das Berufsbild der Soldatin/des Soldaten vorgestellt werden. Die Bundeswehr sei eine grunddemokratische Institution, die voll hinter den Prinzipien der demokratischen Grundordnung stehe. Sie sei entsprechend den Zielen der Landesverfassung ein wichtiger Baustein zur Erhaltung der Vlkergemeinschaft und der Friedenssicherung. Aus diesem Grund werde die CDU-Fraktion den Antrag der Fraktion Die Linke ablehnen.

Herr Schmelz (Gruppe Brgernhe) erlutert, dass die Bundeswehrkritikerinnen und -kritiker es aufgrund eines fehlenden entsprechenden Kooperationsvertrages viel schwerer htten, den Weg in die Klassenzimmer zu finden. Durch die alltgliche Prsenz der Bundeswehr werde die Mili-

tarisierung immer mehr auch in die Schulen getragen. Er lehne Einschüchterungsversuche antimilitaristisch eingestellter Schülerinnen und Schüler ab. Angesichts der Zahl von 40 getöteten deutschen Soldaten und hunderten von Zivilistinnen und Zivilisten im Afghanistankrieg komme es ihm einer Verdummung gleich, wenn die Bundeswehr mit angeblich sicheren Arbeitsplätzen werbe. Nicht toleriert werden könne, wenn an Schulen versucht werde, die Perspektivlosigkeit der Schülerinnen und Schüler auszunutzen. Der Rat sollte sich dafür einsetzen, dass bei einer Vorstellung der Bundeswehr in Schulen es Mindestvoraussetzung sein sollte, auch eine antimilitaristisch eingestellte Person einzuladen und dass Werbeeinsätze der Bundeswehr keine Pflichtveranstaltung an Schulen sein dürften. Er regt an - an die Fraktion Die Linke gerichtet - den Antrag insoweit umzuformulieren.

Herr Kranzmann (SPD-Fraktion) verbittet sich im Namen aller Bielefelder Schulleiterinnen und Schulleiter einen möglichen Ratsbeschluss, der ausschließlich innere Schulangelegenheiten betreffe. Für ihn sei die Bestimmung im Schulgesetz NRW verbindlich, wonach „Schulen in gemeinsamer Verantwortung mit den Trägern der öffentlichen und der freien Jugendhilfe, mit Religionsgemeinschaften und mit anderen Partnern zusammenarbeiten, die Verantwortung für die Belange von Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen tragen und Hilfen zur beruflichen Orientierung geben“ sollen, nicht aber ein Ratsbeschluss. Wenn Schülerinnen und Schüler es im Rahmen der politischen Bildung für nötig hielten, bestimmte Informationen abzurufen, prüfe die Schulleitung die Voraussetzungen des Beutelsbacher Konsens (Überwältigungsverbot, Kontroverse, Bindung an die Interessen der Schülerinnen und Schüler). Liegen die Kriterien vor, gebe es keinen Grund für eine Ablehnung. In keinem Fall wolle er sich den demokratischen Vorgang durch einen Ratsbeschluss nehmen lassen, dass die Schülerinnen und Schüler im Rahmen der politischen Bildung oder des Religions- oder Ethikunterrichts bestimmen, wer ihren Unterricht besucht.

Frau Schmidt (Fraktion Die Linke) erwidert, sie habe mit dem Antrag nicht gefordert, die Schulen anzuweisen. Ihr gehe es um die notwendige Auseinandersetzung mit dem Thema Bundeswehr und Krieg. Die besonderen Rechte der Bundeswehr aufgrund des Kooperationsvertrages entsprächen nicht der demokratischen Bildung. Den Antrag ihrer Fraktion bitte sie dahingehend zu ändern, dass die Schulen beraten werden sollen, eine „einseitige“ Zusammenarbeit abzulehnen.

Beschluss:

Die Verwaltung und der Oberbürgermeister der Stadt Bielefeld werden aufgefordert, die Schulen dahingehend zu beraten, grundsätzlich eine einseitige Zusammenarbeit mit der Bundeswehr abzulehnen. Dazu gehören insbesondere:

- Kooperationsvereinbarungen mit der Bundeswehr,
- Einladung von Bildungsoffizieren in den Unterricht oder zu schulischen Veranstaltungen,
- Werbung für Ausbildungsgänge bei der Bundeswehr oder für ein Studium an einer Bundeswehrhochschule,
- Werbung für Praktika in Bundeswehreinrichtungen,

- Exkursionen zu Bundeswehreinrichtungen oder von der Bundeswehr durchgeführten Veranstaltungen,
- Teilnahme der Schulen an Wettbewerben, Jugendmessen, Arbeitsplatz-börsen, die von der Bundeswehr ausgerichtet werden,
- Verteilen von Werbematerialien.

- bei 4 Ja-Stimmen mit großer Mehrheit abgelehnt -

-.-.-

Zu Punkt 5

Gemeinsam zur Energiewende - Bielefeld will´s wissen **Konzept des Bürgerbeteiligungsverfahrens zum Energiekonzept ohne Atomstrom**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2759/2009-2014

Herr Oberbürgermeister Clausen weist auf den neuen Ansatz der Bürgerbeteiligung hin und betont, dass es ihm ein wichtiges Anliegen sei, das Energiekonzept gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern voranzubringen.

Der Rat der Stadt Bielefeld nimmt das Konzept des Bürgerbeteiligungsverfahrens zum Energiekonzept ohne Atomstrom zur Kenntnis.

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 6

Public Corporate Governance Kodex für die Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlagen:

Drucksachennummer 2583/2009-2014 und

Drucksachennummer 2583/2009-2014/1

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt auf Empfehlung des Haupt- und Beteiligungsausschusses den Public Corporate Governance Kodex mit den enthaltenen Standards und Richtlinien für die Stadt Bielefeld.

- 1. Bei unmittelbaren und mittelbaren Mehrheitsbeteiligungen gilt der Kodex als verbindliches Regelwerk.**
- 2. Darüber hinaus wird er allen städtischen Beteiligungen zur Anwendung empfohlen.**
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Umsetzungsschritte für den Kodex in die Wege zu leiten.**

- einstimmig beschlossen -

Die Nachtragsvorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 7

Beteiligung der Stadtwerke Ahlen GmbH an der "Stadtwerke Energie Verbund SEV GmbH"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2666/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Bielefeld stimmt der 15%-Beteiligung der Stadtwerke Ahlen (SW Ahlen) GmbH an der „Stadtwerke Energie Verbund SEV GmbH“ mit einer Stammeinlage in Höhe von 48.000 € zu.
2. Der Rat der Stadt Bielefeld stimmt dem der Vorlage als Anlage 1 beigefügten Entwurf des Gesellschaftsvertrages der „Stadtwerke Energie Verbund SEV GmbH“ zu.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das erforderliche Anzeigeverfahren nach § 115 Abs. 2 GO NRW bei der Bezirksregierung einzuleiten.

Die Beschlussfassungen zu 1. und 2. stehen unter dem Vorbehalt eines positiven Abschlusses des Anzeigeverfahrens nach § 115 Abs. 2 GO NRW sowie unter dem Vorbehalt der Zustimmung zur Gründung durch den Rat der Stadt Ahlen.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

Zu Punkt 8

Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2010 des Informatik-Betriebes Bielefeld (IBB) und Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung sowie Entlastung des Betriebsausschusses

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2493/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Bielefeld nimmt vom Ergebnis der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Henschke und Partner GbR vorgenommenen Pflichtprüfung des Informatik-Betriebes Bielefeld für das Geschäftsjahr 2010 Kenntnis und stellt den Jahresabschluss zum 31.12.2010 mit einer Bilanzsumme von

13.830.790,36 € und einem Jahresgewinn von 168.607,23 € (Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung) in der geprüften Form fest.

- 2. Der Rat beschließt, den in der Bilanz ausgewiesenen Gewinn von 168.607,23 € in voller Höhe an den städtischen Haushalt abzuführen.**
- 3. Der Rat stellt die Entlastung des Betriebsausschusses des Informatik-Betriebes Bielefeld fest.**

Zu Ziff. 1 und 2 - einstimmig beschlossen -

Zu Ziff. 3 - einstimmig beschlossen -

Die Ratsmitglieder Herr Gutknecht, Herr Krumhöfner, Herr Nolte, Herr Plassmann, Herr Rees, Frau Schmidt, Herr Dr. Schmitz, Herr Sternbacher, Herr Strothmann, Herr Dr. Tsapos und Herr Werner haben sich gemäß § 31 GO NRW an der Beratung und Beschlussfassung zu Punkt 3 nicht beteiligt.

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 9

Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2010 des Immobilienservicebetriebes der Stadt Bielefeld und Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung sowie Entlastung des Betriebsausschusses

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2564/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

- 1. Der Rat der Stadt Bielefeld nimmt vom Ergebnis der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO Greiffenhagen GmbH, Bielefeld, vorgenommenen Pflichtprüfung des Immobilienservicebetriebes Kenntnis und stellt den Jahresabschluss zum 31.12.2010 mit einer Bilanzsumme von 964.547.001,37 € und einem Jahresgewinn von 1.047.183,61 € in der geprüften Form fest.

Er beschließt, den Jahresgewinn 2010 in voller Höhe der allgemeinen Rücklage des ISB zuzuführen.**
- 2. Der Rat stellt die Entlastung des Betriebsausschusses des Immobilienservicebetriebes fest.**
- 3. Der Rat nimmt den Risikobericht 2010 des Immobilienservicebetriebes zur Kenntnis.**

Zu Ziffer 1 und 3: -einstimmig beschlossen -

Zu Ziffer 2: - einstimmig beschlossen -

Die Ratsmitglieder Frau D. Brinkmann, Herr Bolte, Frau Grünwald, Herr Gutknecht, Herr Hamann, Herr Henrichsmeier, Herr Jung, Frau Kammeier, Herr Kleinesdar, Herr Krumhöfner, Herr Meichsner, Herr Nettelstroth, Herr Nockemann, Herr Nolte, Herr Lufen, Herr Ocak, Herr Plassmann, Herr Rees, Herr Röwekamp, Frau Schmidt, Frau Schneider, Herr Sternbacher und Frau Dr. Schulze haben sich gemäß § 31 GO NRW an der Beratung und Beschlussfassung zu Ziffer 2 nicht beteiligt.

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

Zu Punkt 10

Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2010 des Umweltbetriebes der Stadt Bielefeld und Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung sowie die Entlastung des Betriebsausschusses

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2558/2009-2014

Herr Werner (CDU-Fraktion) bittet, den Satz „Der Jahresgewinn ist entsprechend den Sparten-Ergebnissen gem. Anlage 1 der Vorlage zu verwenden.“ getrennt abzustimmen. Seit Jahren werde aus dem Umweltbetrieb mehr Geld entnommen, als Gewinne erwirtschaftet würden. Bereits im letzten Jahr sei in der Begründung dargelegt worden, dass es in Verantwortung für das Unternehmen das letzte Mal sein solle, doch wiederum sollten in diesem Jahr 1,238 Mio. € abgeführt werden. Es müsse jetzt etwas zur Stärkung des noch soliden Unternehmens unternommen werden.

Herr Dr. van Norden (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) betont, dass seine Fraktion das Ziel, den Umweltbetrieb zu stärken und wirtschaftlich zu halten, weiter verfolgen werde. In Verantwortung für die gesamte Stadt hätten zur Sanierung des Haushalts viele schmerzhaft Einschnitte beschlossen werden müssen und deshalb sollte erst wenn der Umweltbetrieb ernsthaft gefährdet sei entsprechend eingegriffen werden. Das Vorgehen der CDU-Fraktion bewerte er als reines Oppositionshandeln.

Herr Grün (BfB-Fraktion) hält es ebenfalls nicht für richtig, über den Gewinn hinaus Gelder an den städtischen Haushalt abzuführen und mahnt, dieses Vorgehen nicht zum Dauerzustand werden zu lassen. Um die Aufgaben erledigen zu können, sollten sich alle darauf verständigen, künftig nur das Geld auszugeben, das eingenommen werde.

Herr Nettelstroth (CDU-Fraktion) kritisiert, dass der Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld „als Steinbruch missbraucht“ werde. Nach Auffassung der CDU-Fraktion sei der Umweltbetrieb schon jetzt gefährdet. Es beständen sehr viele Risiken und es müssten viele Probleme, wie z. B. im Bereich der Kanäle, aufgrund des demographischen Wandels, bewältigt werden. Die Ampelkoalition versuche weder zu sparen noch Kosten zu verringern. Stattdessen würden imaginäre Einnahmen erzielt, die zudem noch dem städtischen Haushalt zugeführt werden sollen. Dies sei eine schlechte

Signalwirkung für den Umweltbetrieb, der unter schweren Bedingungen gute Arbeit leiste, sowie auch für die übrigen Betriebe.

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Bielefeld nimmt vom Ergebnis der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PWC AG vorgenommenen Pflichtprüfung des Umweltbetriebs der Stadt Bielefeld für das Geschäftsjahr 2010 zur Kenntnis und stellt den Jahresabschluss mit einer Bilanzsumme von 659.257.323,64 € (Anlage 2 der Vorlage) und einem Jahresgewinn in Höhe von 6.899.352,99 € (Anlage 3 der Vorlage) in der geprüften Form fest.
2. Der Jahresgewinn ist entsprechend den Sparten-Ergebnissen gem. Anlage 1 der Vorlage zu verwenden.
3. Der Rat beschließt, die gebührenrechtliche Unterdeckung der Straßenreinigung durch eine Entnahme aus der Gebührenrücklage in Höhe von 2.011.918,53 € auszugleichen.
4. Der Rat stellt die Entlastung des Betriebsausschusses des Umweltbetriebes der Stadt Bielefeld fest.

Zu Ziff. 1 und 3: - einstimmig beschlossen -

Zu Ziff. 2 - mit Mehrheit beschlossen -

Zu Ziff. 4 - einstimmig beschlossen -

Die Ratsmitglieder Frau Biermann, Frau Brinkmann, Herr Grün, Herr Gutknecht, Herr Hamann, Herr Henrichsmeier, Herr Hoffmann, Herr Kleinesdar, Frau Klemme-Linnenbrügger, Herr Kleinkes, Herr Meichsner, Herr Nettelstroth, Herr Nolte, Herr Röwekamp, Herr Dr. van Norden, Herr Prof. Dr. von der Heyden und Herr Werner haben sich gemäß § 31 GO NRW an der Beratung und Beschlussfassung zu Ziffer 4 nicht beteiligt.

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 11

Ansatzkorrektur in der Produktgruppe 11.04.01 des Kulturamtes

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2590/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Im Budget des Kulturamtes, Produktgruppe 11.04.01 - Kommunale Veranstaltungen - wird beim PSP-Element 11.04.01.02 - Kultursommer -, Sachkonto 5291000 - Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen - für das Haushaltsjahr 2011 ein Betrag von 125.000,00 € außerplanmäßig bereitgestellt. Die Deckung erfolgt im Rahmen des

Rechnungsabschlusses.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 12 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat

Der Rat nimmt von den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat, gemäß der Anlage zum Protokoll der Sitzung des Finanz- und Personalausschusses vom 21.06.2011 Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 13 Bestimmung der Schulart der städt. Gemeinschaftsgrundschule Hoberge-Uerentrup

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2379/2009-2014

Frau Dr. Schulze (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) begründet das Abstimmungsverhalten ihrer Fraktion im Schul- und Sportausschuss. Die große Zahl der Enthaltungen mache deutlich, dass die Umwandlung der Grundschule Hoberge-Uerentrup in eine Bekenntnisschule nicht die inhaltlich Zustimmung vieler Mitglieder des Schul- und Sportausschusses finde. Aus schulpolitischer Sicht bedauere sie das Vorgehen, das dem Grundsatz der Integration und Inklusion nicht gerecht werde. Da aber nach der Landesverfassung der Elternwille zu berücksichtigen sei, habe ihre Fraktion sich enthalten.

Herr Grün (BfB-Fraktion) erklärt, dass der Rat nur über die Richtigkeit des Verfahrens entscheiden könne und seine Fraktion der Vorlage zustimmen könne. Inhaltlich äußert er sich kritisch gegenüber einer Bekenntnisschule, die unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Inklusion nicht wünschenswert sei. Bezug nehmend auf das Konzept einer bereits bestehenden Bekenntnisschule fordert er, dass in allen Schulen in den naturwissenschaftlichen Fächern die Erkenntnisse aus Wissenschaft und Technik vermittelt und nur im Religionsunterricht unterschiedliche Inhalte zugelassen werden. Auch halte er es nicht für richtig, dass Bekenntnisschulen einzügig geführt werden dürften, während für die übrigen Schulen die Zweizügigkeit gefordert werde. Er plädiere für gleiches Recht für alle, d. h. die Einzügigkeit sollte ggf. auch für die Gemeinschaftsschulen möglich sein.

Herr Kranzmann (SPD-Fraktion) weist darauf hin, dass es sich hier nicht um eine Bekenntnisschule in privater Trägerschaft, sondern um eine Bekenntnisschule in städtischer Trägerschaft handele. In den Jahren 1948/1949 habe man sich im Rahmen der Debatte um die Landesverfassung in heftigen Auseinandersetzungen mit den Kirchen darauf geeinigt, den Eltern die Möglichkeit zu geben, ggf. über eine Bekenntnisschule zu

entscheiden. Angesichts der Entwicklungen in der Schullandschaft, die Integration in den Vordergrund stelle und der Tatsache, dass damit der Elternantrag allen Tendenzen im Schulbereich widerspreche, könne seine Fraktion der Vorlage daher nicht zustimmen. Für ihn wäre die Gründung einer Privatschule die ehrlichere Lösung gewesen.

Herr Ocak (Fraktion Die Linke) betont, dass seine Fraktion den eingeschlagenen Weg aus Gründen der Inklusion und gesellschaftlichen Integration für kontraproduktiv und für nicht richtig halte. Sie akzeptiere aber den Elternwillen und würden das Verfahren nicht behindern. Bei der Abstimmung werde sich seine Fraktion enthalten.

Herr Oberbürgermeister Clausen erläutert, dass das Ergebnis des Einleitungsverfahrens zur Bestimmung einer Schulart vom Rat formal festgestellt werden müsse, da es sich nicht um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handle. Selbstverständlich könnten auch Ratsmitglieder mit „nein“ stimmen, wenn sie die Voraussetzungen (ordnungsgemäße Anträge einer ausreichenden Zahl von Eltern) für nicht erfüllt hielten. Wie bei der Zulässigkeit eines Bürgerbegehrens handle es sich um eine förmliche Feststellungsentscheidung, die für Ermessenserwägungen keinen Raum biete.

Beschluss:

Der Rat stellt gem. § 27 Schulgesetz NRW i. V. m. § 7 Abs. 4 der Verordnung über das Verfahren zur Bestimmung der Schulart von Grundschulen und Hauptschulen (BestVerfVO) vom 08.03.1968, SGV NRW 223, fest:

Für die Grundschule Hoberge-Uerentrup, Gemeinschaftsgrundschule der Stadt Bielefeld, sind beim Schulträger Anträge auf Umwandlung der Schule in eine Bekenntnisschule gestellt worden.

**Zahl der Kinder, für die ordnungsgemäße Anträge gestellt wurden: 27;
beantragte Schulart: evangelische Bekenntnisschule.**

Das Abstimmungsverfahren ist durchzuführen.

- bei zahlreichen Enthaltungen einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 14

33. Änderungssatzung zur Satzung über die Kostendeckung der Grundstücksentwässerung und der Abwasseruntersuchungen in der Stadt Bielefeld vom 22. November 1973

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2321/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Die 33. Nachtragssatzung zur Satzung über die Kostendeckung der Grundstücksentwässerung und der Abwasseruntersuchungen in der Stadt Bielefeld vom 22. November 1973 wird gemäß der Anlage I beschlossen.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 15 **Änderung der Entwässerungssatzung**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2074/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Die 2. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Bielefeld über die Entwässerung der Grundstücke (Entwässerungssatzung) wird gemäß Anlage zur Vorlage beschlossen.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 16 **Erlass einer Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre für das Gebiet zwischen den Häusern Roonstraße Nr. 13 und der Hardenbergstraße sowie beidseitig der Dornberger Straße zwischen den Häusern Nr. 34 / 34 a und Nr. 35 bis zur Einmündung der Hardenbergstraße in die Dornberger Straße und dem Haus Nr. 45 / 47 (Gebiet des aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. II/1/56.00 "Am Forsthaus")**

- Stadtbezirk Mitte -

- Stadtbezirk Gadderbaum -

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2499/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre für das Gebiet zwischen den Häusern Roonstraße Nr. 13 und der Hardenbergstraße sowie beidseitig der Dornberger Straße zwischen den Häusern Nr. 34 / 34a

und Nr. 35 bis zur Einmündung der Hardenbergstraße in die Dornberger Straße und dem Haus Nr. 45 / 47 (Gebiet des aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. II/1/56.00 „Am Forsthaus“) wird beschlossen

Für die genauen Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches der Veränderungssperre ist die im Abgrenzungsplan des Bauamtes im Maßstab 1:500 vorgenommene Eintragung (rote Linie) verbindlich.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 17

Delegationsvereinbarung mit dem Kreis Herford zu Übertragung der Aufgabenträgerschaft für grenzüberschreitende Buslinien

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2637/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat stimmt der Delegationsvereinbarung mit dem Kreis Herford zur Übertragung der Aufgabenträgerschaft für grenzüberschreitende Buslinien auf die Stadt Bielefeld zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Delegationsvereinbarung nach § 24 GkG NRW der Bezirksregierung zur Genehmigung vorzulegen.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 18

Verwendung der ÖPNV-Pauschale nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW für das Jahr 2011

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2638/2009-2014

Der Punkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt (s. „Vor Eintritt in die Tagesordnung“).

-.-.-

Zu Punkt 19

14. Verordnung zur Änderung der Rechtsverordnung über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für die von der Stadt Bielefeld zugelassenen Taxen (Taxentarifordnung) vom 22.12.1976 in der geltenden Fassung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2533/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt die 14. Verordnung zur Änderung der Rechtsverordnung über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für die von der Stadt Bielefeld zugelassenen Taxen (Taxentarifordnung) vom 22.12.1976 (Anlage 1 der Vorlage).

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

Zu Punkt 20

Geschwindigkeitsbegrenzung vor Kindergärten, Schulen, Altenheimen und in allen geschlossenen Wohngebieten

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2711/2009-2014

Herr Henrichsmeier (CDU-Fraktion) erklärt, dass bei Straßen mit überbezirklicher Bedeutung eine gesondert festgesetzte Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h allein nicht ausreiche. Wenn - wie vorgesehen - Ausnahmen zulässig sein sollten und eine Gefahrenstelle vorliege, müsse ggf. eine Überquerungshilfe wie z. B. eine Mittelinsel, eine Druckampel oder ein Zebrastreifen geschaffen werden. Die Entscheidung darüber sollte in der jeweiligen Bezirksvertretung getroffen werden. Die vorgeschlagene Regelung vermittle nur eine Scheinsicherheit, weshalb seine Fraktion die Vorlage ablehne.

Frau Keppler (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) hebt die Bedeutung der Änderung hervor. Mit der Einfügung des Satzes „Ausnahmen hiervon sind in begründeten Fällen möglich.“ könne vor Grundschulen, Kindergärten und Altenheimen eine Geschwindigkeitsbegrenzung festgesetzt werden, ohne dass die Polizei den Straßenabschnitt zuvor als Unfallschwerpunkt benannt habe. Ihre Fraktion hätte es gerne gesehen, wenn der Satz „Straßen mit überbezirklicher Bedeutung sollen von dieser Geschwindigkeitsbegrenzung ausgenommen werden.“ ganz gestrichen worden wäre. Dies hätte jedoch keine politische Mehrheit gefunden und wäre leider auch nach der Straßenverkehrsordnung nicht zulässig gewesen.

Herr Nettelstroth (CDU-Fraktion) weist darauf hin, dass es bei diesem

Tagesordnungspunkt um die gleiche Thematik wie bei dem Punkt 4.1 handele. Wer seine Zustimmung unter TOP 4.1 verweigert habe, müsse daher auch diese Vorlage ablehnen.

Herr Bürgermeister Grube (SPD-Fraktion) erklärt, dass die neue Regelung im Stadtentwicklungsausschuss ausgiebig diskutiert und letztlich mehrheitlich beschlossen worden sei, weil innerhalb der Stadt Bielefeld in dieser Frage bisher völlig unterschiedlich verfahren worden sei. Er regt an, den Bezirksvertretungen die Regelung einschließlich der Änderung nochmals zur Kenntnis zu geben.

Beschluss:

Der Rat beschließt, den Ratsbeschluss vom 26.01.1995 zu ergänzen.

In Ziffer 1 wird auf den Satz „Straßen mit überbezirklicher Bedeutung sollen von dieser Geschwindigkeitsbegrenzung ausgenommen werden“ folgend der Satz

**„Ausnahmen hiervon sind in begründeten Fällen möglich“
eingefügt.**

- mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 21

Einrichtung einer Arbeitsgruppe "Sanierung Weser-Lutter"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2634/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Zur Vorbereitung von Entscheidungen und Begleitung des Prozesses der Luttersanierung wird im Betriebsausschuss Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld eine Arbeitsgruppe „Sanierung Weser-Lutter“ eingerichtet.

Der Arbeitsgruppe gehören folgende Personen an:

CDU	ordentliche Mitglieder:	Herr Werner Herr Meichsner
	stellv. Mitglieder:	Herr Nolte Herr Röwekamp
SPD	ordentliche Mitglieder:	Frau Brinkmann Herr Hamann
	stellv. Mitglieder:	Frau Klemme- Linnenbrügger Herr Sternbacher

Bündnis 90/ Die Grünen	ordentliches Mitglied: stellv. Mitglied:	Herr PD Dr. van Norden Herr Gutknecht
Die Linke	ordentliches Mitglied: stellv. Mitglied:	Herr Stiesch Frau Schmidt
FDP	ordentliches Mitglied: stellv. Mitglied:	Herr Niemeyer Herr Bolte
BfB	ordentliches Mitglied: stellv. Mitglied:	Herr Pfeiffer Herr Grün
Bürgernähe	ordentliches Mitglied: stellv. Mitglied:	Herr Heißenberg Herr Schmelz

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 22

Besetzung des Schul- und Sportausschusses hier: Vertreter/in des Stadtsportbundes Bielefeld e. V. als beratendes Mitglied

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2579/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Als Nachfolger für den verstorbenen Vertreter des Stadtsportbundes Bielefeld e. V., Herrn Ulrich Zimmer, wird entsprechend dem Vorschlag des Präsidiums des Stadtsportbundes Herr Karl-Wilhelm Schulze neues beratendes Mitglied im Schul- und Sportausschuss.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 23

Besetzung des Integrationsrates

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2643/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Gemäß § 2 Absatz 4 der Satzung des Integrationsrates wird folgende Vertreterin als sachkundige Einwohnerin als Mitglied des Integrati-

onsrates mit beratender Stimme gewählt:

- Frau Jana Ilic für die Bürgerinnen und Bürger aus Ländern des ehemaligen Jugoslawiens.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 24 Umbesetzungen in Ausschüssen, Beiräten und anderen Gremien (Anträge der Fraktionen und Gruppen)

Zu Punkt 24.1 Beirat der Musik- und Kunstschule (Antrag der BfB-Fraktion vom 21.06.2011)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2769/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt folgende Umbesetzung:

Beirat Musik- und Kunstschule:

Ordentliches Mitglied

bisher:	Hans Micketeit
neu:	Christiane Adam
	Weststraße 27
	33615 Bielefeld

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 24.2 Aufsichtsrat WEGE mbH, Aufsichtsrat Klinikum Bielefeld gGmbH, Gesellschafterversammlung Arbeit plus in Bielefeld GmbH (Antrag der SPD-Fraktion vom 22.06.2011)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2784/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt folgende Umbesetzungen:

Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft der Stadt Bielefeld mbH (WE-GE).

Aufsichtsrat

bisher: Ratsmitglied Hans-Georg Fortmeier
neu: Ratsmitglied Holm Sternbacher

Klinikum Bielefeld gGmbH, Aufsichtsrat

bisher: Ratsmitglied Holm Sternbacher
neu: Ratsmitglied Nicolas Tsapos

**Arbeit plus in Bielefeld GmbH (in Liquidation),
Gesellschafterversammlung**

bisher: Günter Garbrecht
neu: Ratsmitglied Karin Schrader

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 24.3

**Jugendhilfeausschuss
(Antrag der CDU-Fraktion vom 28.06.2011)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2841/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt folgende Umbesetzung:

Jugendhilfeausschuss:

Stellv. Mitglied

bisher: sachk. Bürger Fabian Jeremias
Teutoburger Straße 99
33604 Bielefeld

neu: sachk. Alexander Rüsing
August-Bebel-Str. 32
33602 Bielefeld.

- einstimmig beschlossen -

Clausen
Oberbürgermeister
Vorsitz außer TOP 4.1

Helling
Bürgermeister
Vorsitz zu TOP 4.1

Stude
Schriftführerin